



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

80313 München

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.10.2024

**Rad-/Fußgängerampel am Maximilianeum, Folgeantrag BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06704
zum ursprünglichen BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05855**

Ihre Erwiderung vom 27.09.2024

Ihr Zeichen: BVI 3.10/08/24

Sehr geehrter Herr Spengler,

in Ihrem Schreiben vom 27.09.2024 üben Sie Kritik an den Inhalten unserer bisherigen Antwortschreiben zu der oben genannten Vorgangsfolge. Wir möchten Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

1.) „Leider geht Ihr Schreiben auf das Anliegen und die Vorschläge des BA in keiner Art und Weise ein“

Zu den von Ihnen mit Schreiben vom 22.05.2024 genannten Punkten bzw. Lösungsvorschlägen haben wir uns in unserem Antwortschreiben vom 30.07.2024 so weit geäußert, wie uns dies zu diesem Zeitpunkt möglich war. Wir möchten hierzu Ihre damaligen Punkte und unsere hierzu erfolgten Antwortpassagen gegenüberstellen:

Themenpunkte des Bezirksausschusses:

- *Der BA nimmt zur Kenntnis, dass sein Antrag bezogen auf den Fußverkehr aufgenommen, aber bezogen auf den Radverkehr abgelehnt wird.*
- *Die Fußgängerampel wird begrüßt, soll aber von vornherein so geplant werden, dass eine spätere Berücksichtigung des Radverkehrs möglich ist.*



Zitat aus Antwortschreiben:

„Eine ggf. notwendige Anpassung der Lichtsignalanlage (LSA) Maximiliansbrücke Ost an eine geänderte Straßenraumaufteilung erscheint grundsätzlich als realisierbar. Zielrichtung und Umfang möglicher Anpassungen ergeben sich aber erst nach Vorliegen entsprechender straßenbaulicher Planungen und können somit derzeit auch noch nicht benannt werden.“

Warum wir bei derzeitigem Ausbauzustand des Knotenpunktes Maximilianbrücke Ost, den Radverkehr bei der Neuprojektierung der Lichtsignalanlage (LSA) Maximiliansbrücke Ost nicht berücksichtigen konnten, wurde Ihnen bereits mit Schreiben vom 16.04.2024 erläutert.

Themenpunkte des Bezirksausschusses:

- Die Führung des Nord-Süd-Radverkehrs an der Isar ist derzeit unzureichend
- Verbesserung des Radverkehrs auf der westlichen / linken Isarseite
- eine radentscheidskonforme Lösung für den Radweg längs der Max-Planck-Straße mit Auflösung einer der zwei Kfz-Fahrspuren, um die vorhandenen Bäume auf diese Art zu bewahren. Der UA erinnert hier an die geplante Sanierung, die die notwendigen Breiten nicht erreichen würde.

Zitat aus Antwortschreiben:

„Für die Maximiliansbrücke steht mittelfristig eine Sanierung durch das Baureferat an. In diesem Zuge wird auch eine neue Raumaufteilung des Straßenraums auf der Brücke selbst, aber auch in den Anschlussbereichen zu Gunsten von Fuß- und Radverkehr untersucht und soweit möglich umgesetzt. Weiterhin setzt sich das Mobilitätsreferat im Rahmen anstehender Sanierungen für den Ausbau und die Verbesserung der ostseitigen Radinfrastruktur entlang der Isar ein.“

Wir möchten hierzu noch anmerken, dass sich das Mobilitätsreferat im Kontext hierzu selbstverständlich auch für den Ausbau und die Verbesserung der westseitigen Radinfrastruktur entlang der Isar einsetzen wird.

2.) „Dem BA ist unklar, wie das Mobilitätsreferat zur folgenden Auffassung kommt: „Wir gehen aber davon aus, dass wir Ihren Antrag bei den laufenden Projektierungsschritten hinreichend berücksichtigen konnten.“

Diese Textpassage stammt aus unserem Antwortschreiben vom 16.04.2024, der sich auf den ursprünglichen Antrag des Bezirksausschusses vom 22.02.2019 bezog. Dieser lautete wie folgt:

„Der Bezirksausschuss 5 fordert die Verwaltung auf, konkrete Vorschläge für die Umsetzung einer gesicherten Querungsmöglichkeit unterhalb des Maximilianeums zu erarbeiten. Dabei soll geprüft werden, ob die Querung durch zwei getrennte Überwege realisiert werden kann.“

Mit der Projektierung einer signalgesicherten Querungsmöglichkeit für Fußgänger*innen an der LSA Maximiliansbrücke Ost, wird der Antrag des Bezirksausschusses so weit aufgegriffen, wie dies bei gegenwärtigem Ausbauzustand möglich ist. Wir sehen somit in der von uns gewählten Formulierung „... Wir gehen aber davon aus, dass wir Ihren Antrag bei den laufenden Projektierungsschritten hinreichend berücksichtigen konnten ...“ keine Widersprüchlichkeit, da die Projektierung eben die von Ihnen angeregte gesicherte Querungsmöglichkeit durch zwei getrennte Überwege einbezieht. Dass Radfahrende bei

gegenwärtigem Ausbauzustand hierbei nicht berücksichtigt werden konnten, wurde bereits mehrfach begründet.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Ausführungen zur Klärung der Sachlage beitragen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41